

Anlage A zur V/0337/2022

Kurzüberblick

Mit der Vorlage werden die Bezirksvertretung Münster-West und der Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung über die beabsichtigte öffentliche Auslegung des Bebauungsplans für den zukünftigen Standort des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr in Nienberge am Vögedingplatz informiert.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Errichtung eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr in Nienberge.

Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Nachdem der Beschluss zur Aufstellung im März 2021 gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Juni/Juli 2021 durchgeführt wurde, stellt die nun folgende öffentliche Auslegung den nächsten wichtigen Schritt innerhalb des Planverfahrens dar, bevor die Planung dann vom Rat der Stadt Münster als Satzung beschlossen werden und in Kraft treten kann.

Finanzierung

Durch die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Bebauungsplan hat keine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für die o.g. Querschnittsthemen.